

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes

Artikel I

Das Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl.2300, wird wie folgt geändert:

Im § 50 Abs.2 wird nach dem Wort „Volksanwaltschaft“ ein Bestrich gesetzt und folgendes Wort eingefügt: „Landesrechnungshofdirektor“.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1.Juli 1998 in Kraft.